

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe,
Gebietskörperschaften und Vereine

WEBINAR Neuigkeiten des Elektromobilität Förderprogramms 2023

Wien, 09.02.2023



HERRY Consult GmbH

Privates Beratungsunternehmen (seit 1984)

Kernkompetenzen

- Mobilitätsmanagement
- Projekt-/Fördermanagement
- Mobilitätsforschung
(Personen- und Güterverkehr)
- Aktive Mobilität, Elektromobilität etc.

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungsprogramms

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit **2005!**

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Zielgruppen

Im Rahmen von klimaaktiv mobil können folgende Zielgruppen einen Förderantrag stellen:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinde, Städte, Regionen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts- Universitäten, Verbände und Kammern
- Contracting-Unternehmen
- Vereine, Verbände und Konfessionsgemeinschaften
- Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)*

Einzelne Förderaktionen (E-Pkw, (E-)-Transportrad, E-Ladeinfrastruktur) können auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

*Landwirtschaftliche Projekte können Mittel aus dem Förderungsprogramm klimaaktiv mobil erhalten, wenn sie nicht im Rahmen der Landwirtschaftsförderung förderungsfähig sind.

Förderschienen – ganz Allgemein



E-Mobilitäts-Leitfaden

Leitfaden

E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2022

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BME in Zusammenarbeit mit den Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel



Wien, Februar 2022

- E-Pkw (Eingeschränkt)
- E-Kleinbusse
- Leichte E-Nutzfahrzeuge
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- E-Ladeinfrastruktur etc.



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil



Leitfaden

Aktionsprogramm
klimaaktiv mobil –
Aktive Mobilität und
Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, April 2022

- Normale Fahrräder
- Radabstellanlagen
- Umweltfreundliche Personenmobilität
- Umweltfreundliche Gütermobilität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen etc.

Hinweis!

*Es ist nicht möglich Maßnahmen aus beiden Leitfäden gemeinsam einzureichen;
für jeden Leitfaden ist eine separate Einreichung durchzuführen.*

E-Mobilitätsförderung 2023 → VERLÄNGERT

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2023!

- Antragstellungen bis 31. März 2024 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2023)
- Es stehen 95 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung
Link Förderbudget: https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

Förderschienen – Einreichprozedere

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, normale Fahrräder und Abstellplätze etc.
- **„Groß-Projekte“**
zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.

Hinweis: E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

E-Mobilitätsförderung 2023 – Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungsempfänger/Leasingnehmer) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen
- Maßnahme darf sich **nicht** innerhalb von 3 Jahren **amortisieren**

- Bei Konzepteinreichung: **Einreichung VOR Bestellung!**
- Bei Konzepteinreichung: Erstellung eines Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung → **kostenlos** von HERRY Consult!

- **Thema Ausschreibung:** Der Förderantrag muss eingereicht werden, bevor die Maßnahmen rechtsverbindlich bestellt werden bzw. der rechtsverbindliche Zuschlag an den Ausschreibungsgewinner erteilt wird.

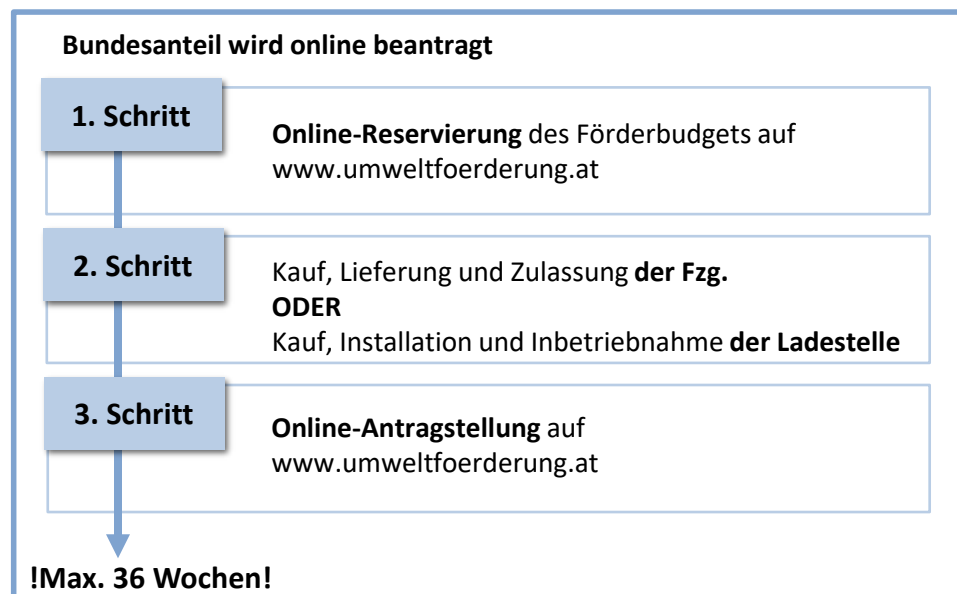
- **Thema Leasing:**
 - Bei **Konzepteinreichung** ist Leasing nur förderfähig, wenn die Maßnahme spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderwerbers übergeht.
 - Bei **Pauschal-Einreichung** (*NACH Bestellung/Umsetzung*) gilt dieser Passus nicht!

E-Mobilitätsförderung 2023 – Ablauf

Allgemeiner Ablauf

Förderung von Einzelmaßnahmen

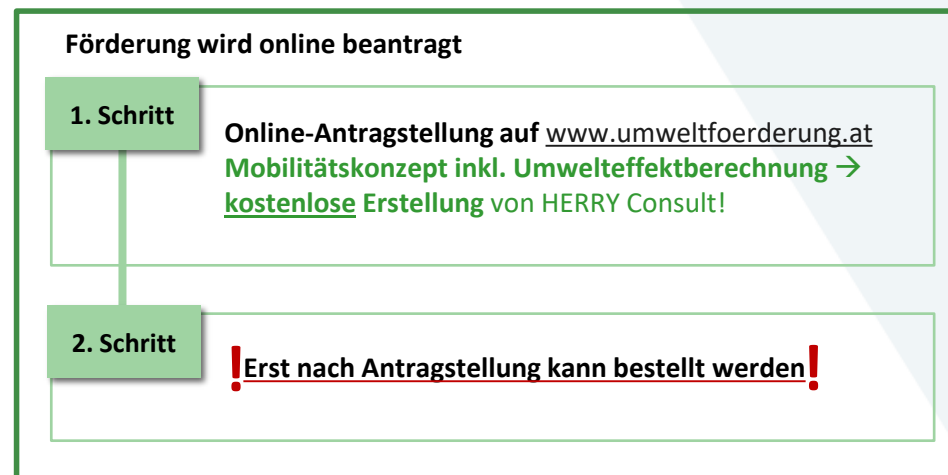
Einreichung NACH Umsetzung



Allgemeiner Ablauf

Förderung von kombinierten Maßnahmen

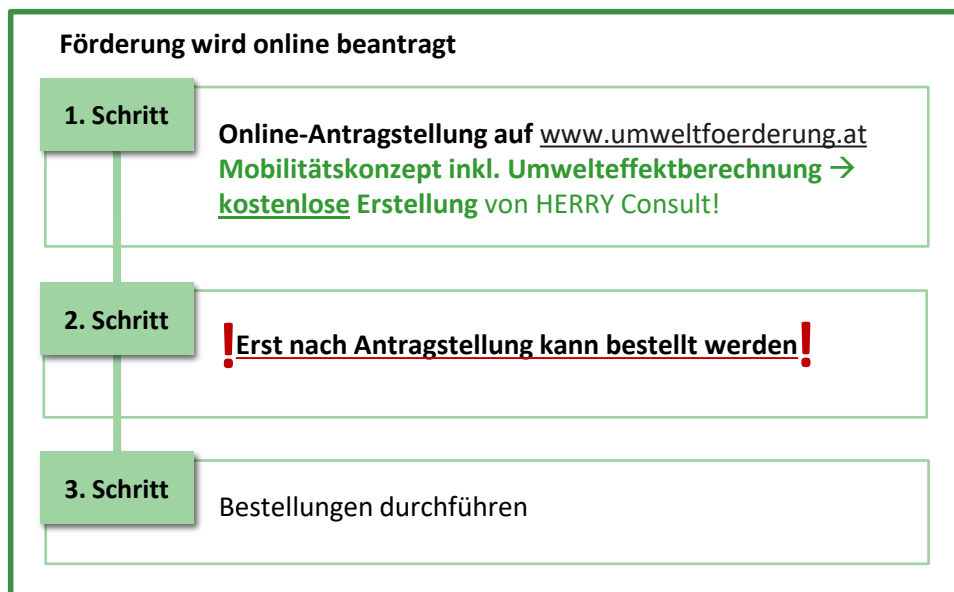
Einreichung VOR Umsetzung



E-Mobilitätsförderung 2023

Detaillierter Ablauf

Einreichung VOR Umsetzung



E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- E-Kleinbusse (*M1, M2*)
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (*N1*)
- E-Leichtfahrzeuge (*L2e, L5e, L6e, L7e*)
- E-Zweiräder (*L1e, L3e*)
- E-Busse (*M3*)
- E-Sonderfahrzeuge
- E-Ladeinfrastruktur (*öffentlich zugänglich*)
- E-Ladeinfrastruktur (*betrieblich*)
- E-Fahrräder und (E-)Transporträder

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-PKW für Betriebe mit **Kaufvertrag aus 2022**
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeuge zur Personenbeförderung und zur Güterbeförderung (N1 ≤ 2,0 TONNEN + M1)

Die Förderaktion für E-PKW mit Kaufvertrag aus 2022 wurde beendet.

Die Förderungsmittel sind vollständig ausgeschöpft. Aus diesem Grund sind Registrierungen nicht mehr möglich. Eine Antragstellung ist noch für jene Förderungswerber möglich, die sich über die Online-Plattform registriert haben. Der individualisierte Zugangslink sowie die Frist für die Antragstellung wurden im Registrierungs-E-Mail übermittelt. Innerhalb dieser Frist muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen.

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

E-Pkw ist nur als Förderung von Einzelmaßnahmen und für folgende Unternehmen möglich:

- **E-Taxi, E-Mietwagen:** Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Sinne des § 3 Gelegenheitsverkehrsgesetz
- **E-Carsharing-Fahrzeuge:** E-Carsharing-Fahrzeuge die stationsbasiert oder stationsunabhängig an eine unbestimmte Anzahl an Personen gegen Entgelt angeboten werden
- **E-Fahrschulfahrzeuge:** Betriebe die über eine Genehmigung des Betriebes einer Fahrschule im Sinne des § 112 KFG verfügen und diese Fahrzeuge für Schulfahrten nach dem § 114 KFG verwenden.
- **E-Fahrzeuge für Soziale Einreichungen:** Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften, die Soziale Dienste erbringen. Ein Eintrag im Infoservice des Sozialministeriums ist dabei Voraussetzung.

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

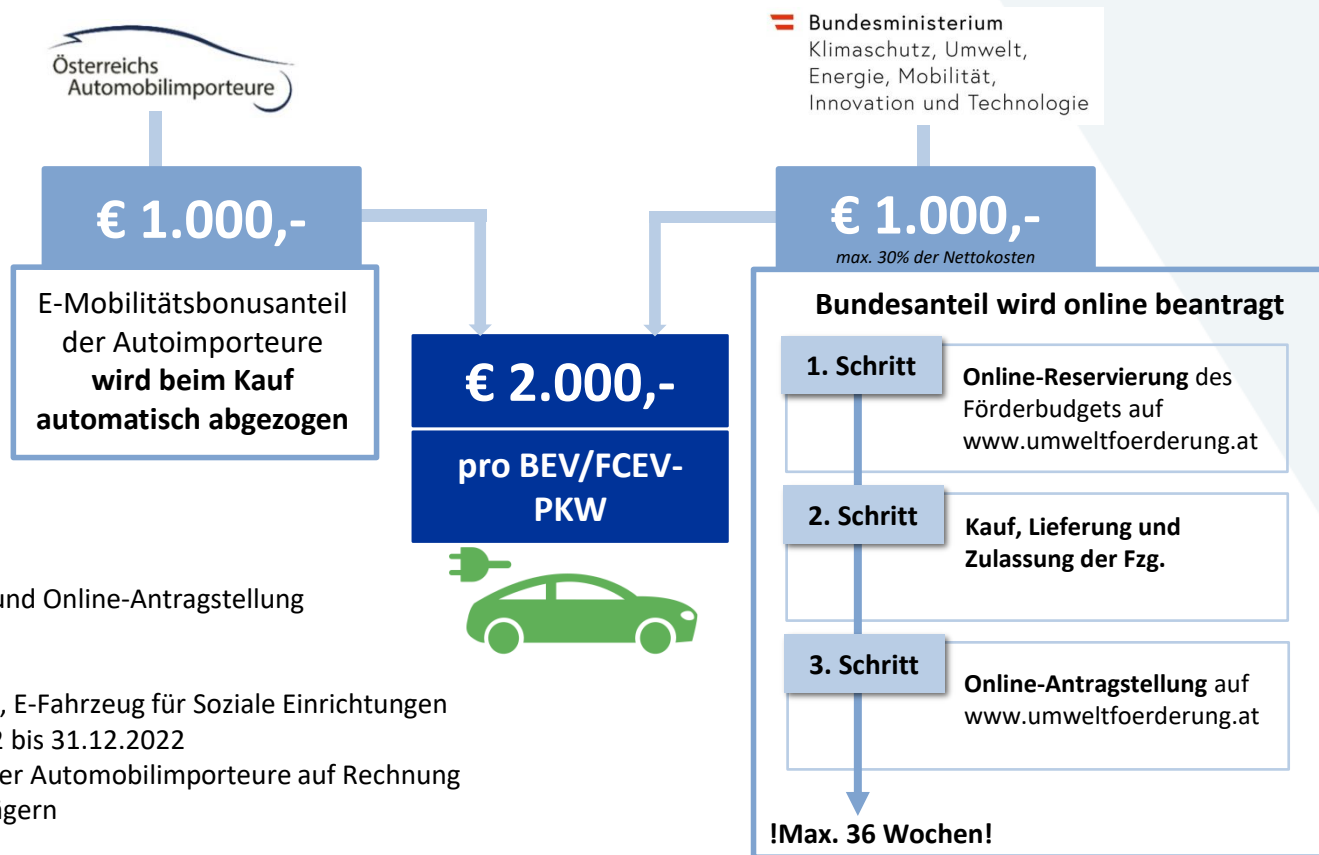
Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

bis zu € 2.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- E-Taxi, E-Carsharing, E-Fahrschulfahrzeug, E-Fahrzeug für Soziale Einrichtungen ODER Kaufvertrag im Zeitraum 14.3.2022 bis 31.12.2022
- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- max. 60.000 € Brutto-Listenpreis
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Kleinbusse (M1, M2)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	18.000 Euro

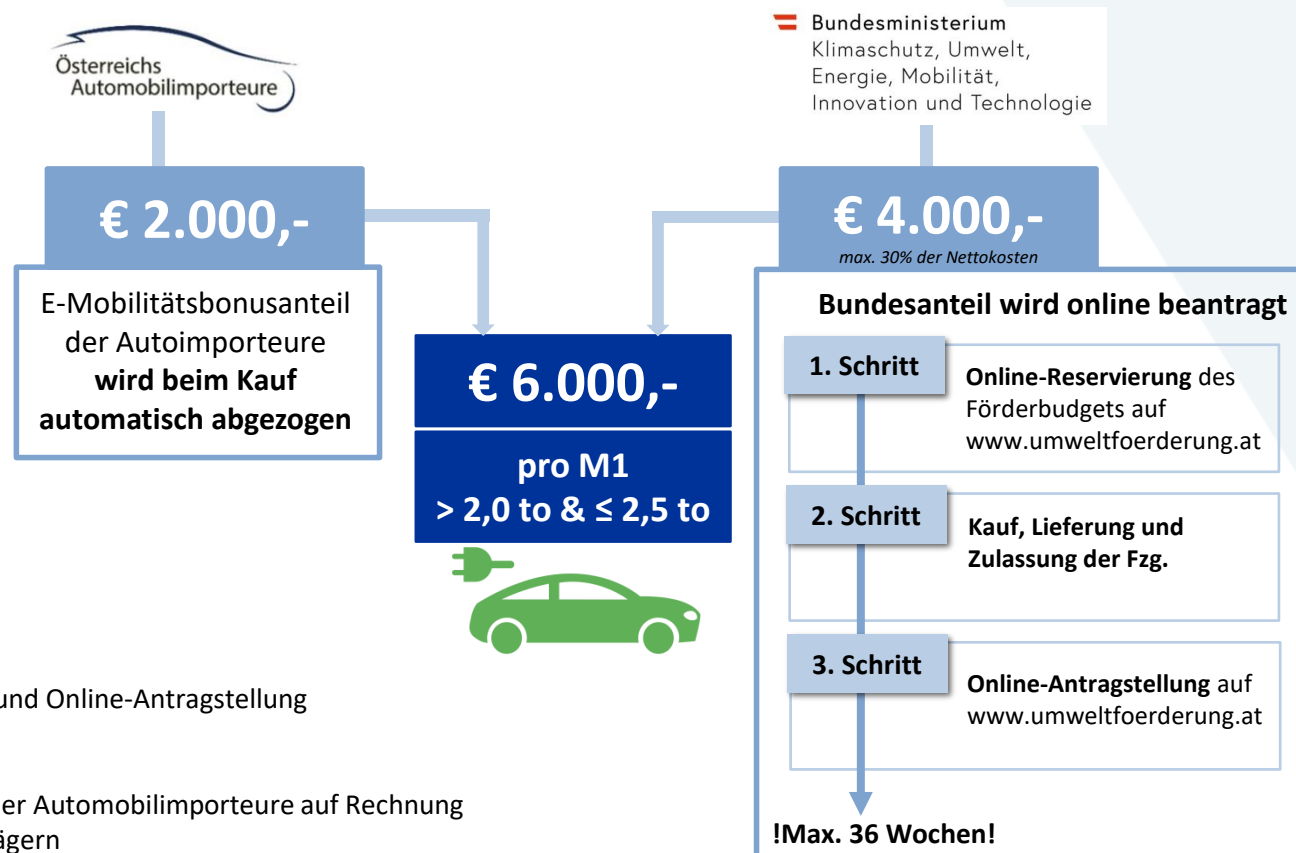
* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Kleinbusse sind nur noch als Förderung von Einzelmaßnahmen möglich

bis zu € 6.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

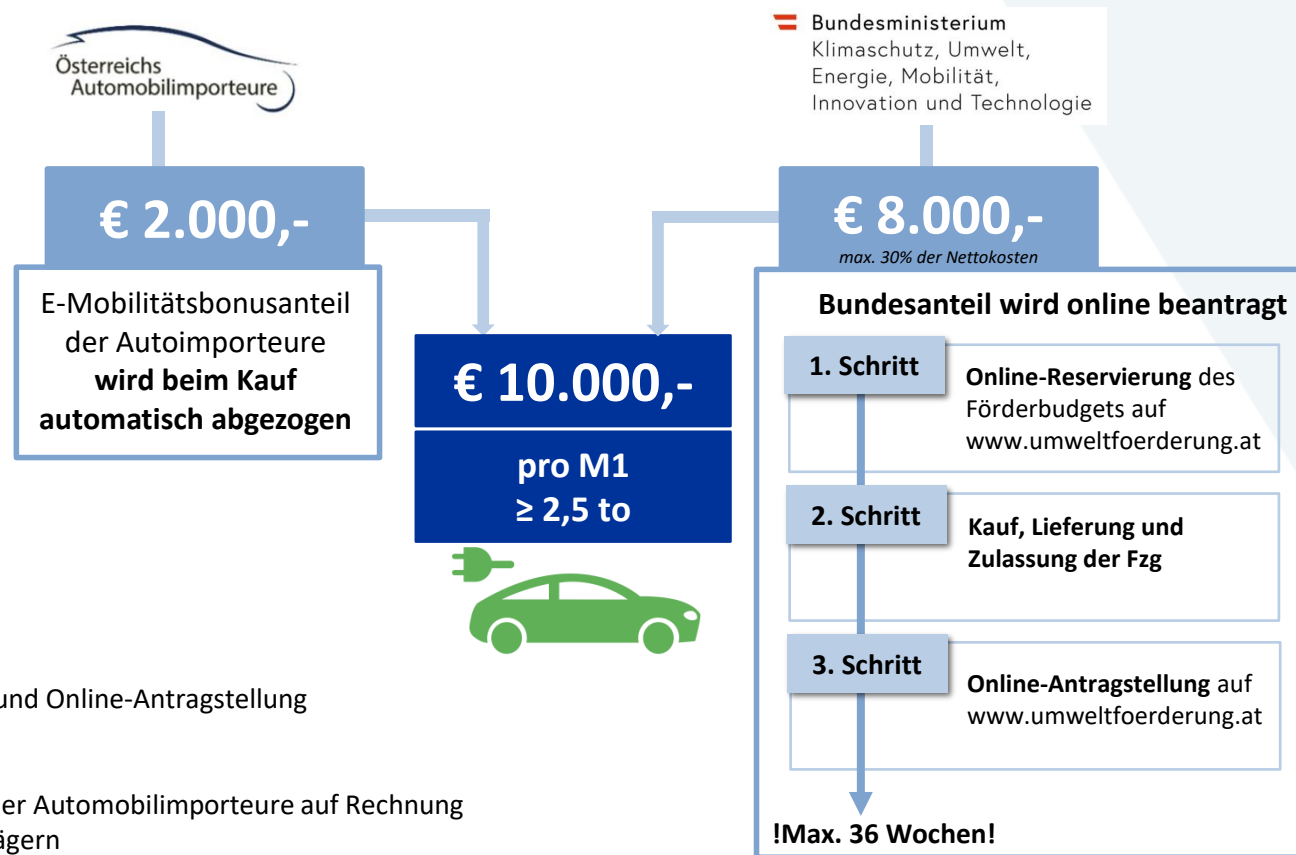
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mindestens 8 Personen (inkl. Fahrer:in)

bis zu € 10.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

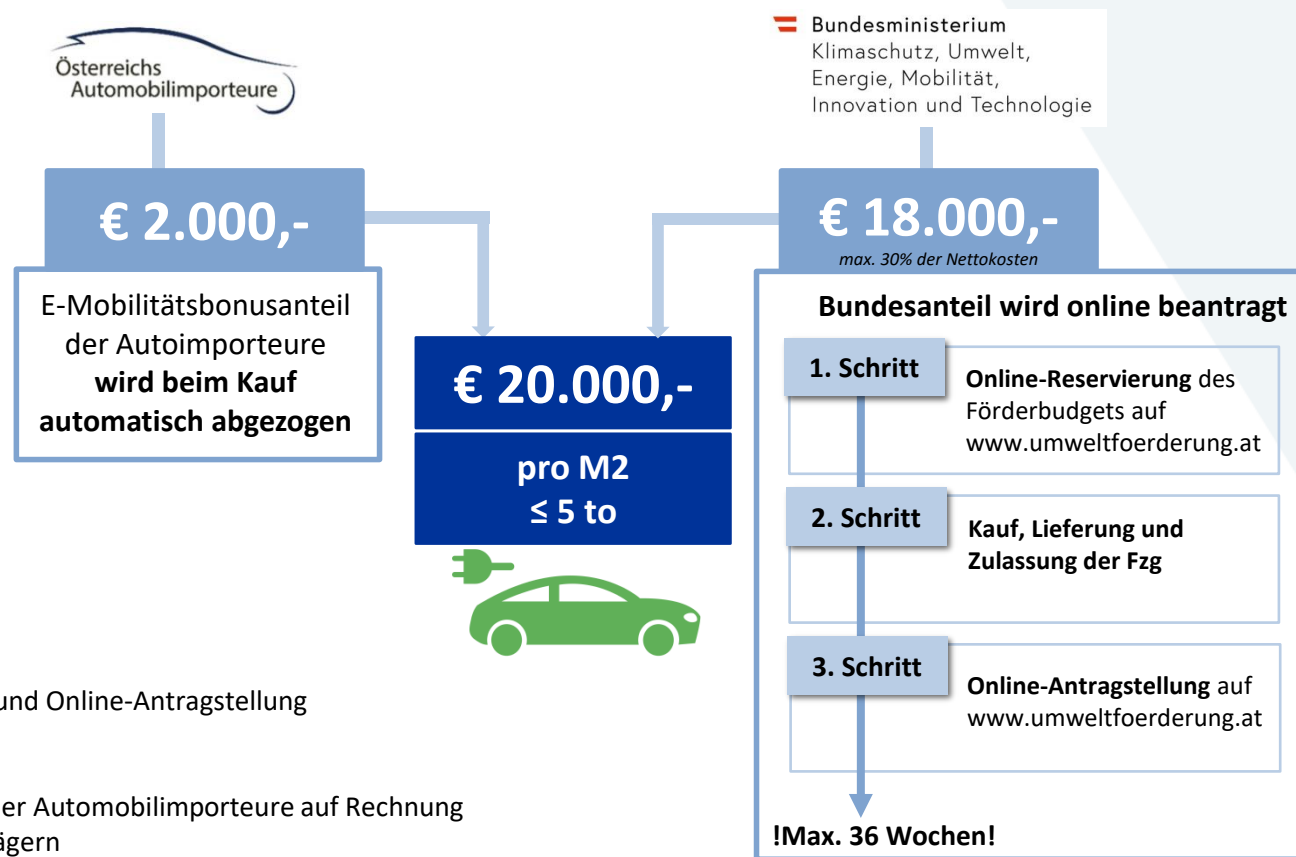
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mindestens 8 Personen (inkl. Fahrer:in)

bis zu € 20.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mehr als 9 Personen (inkl. Fahrer:in)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

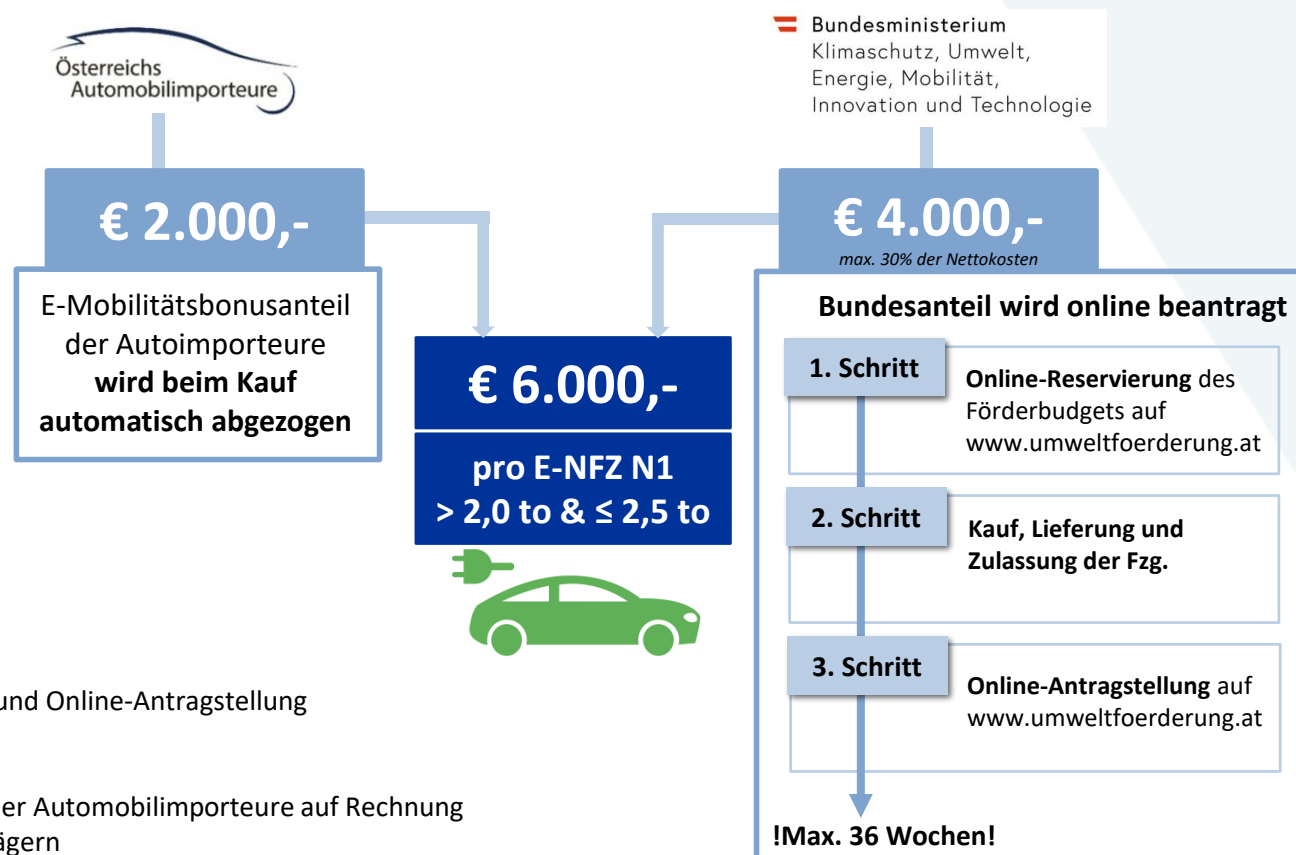
Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundeszförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

bis zu € 7.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

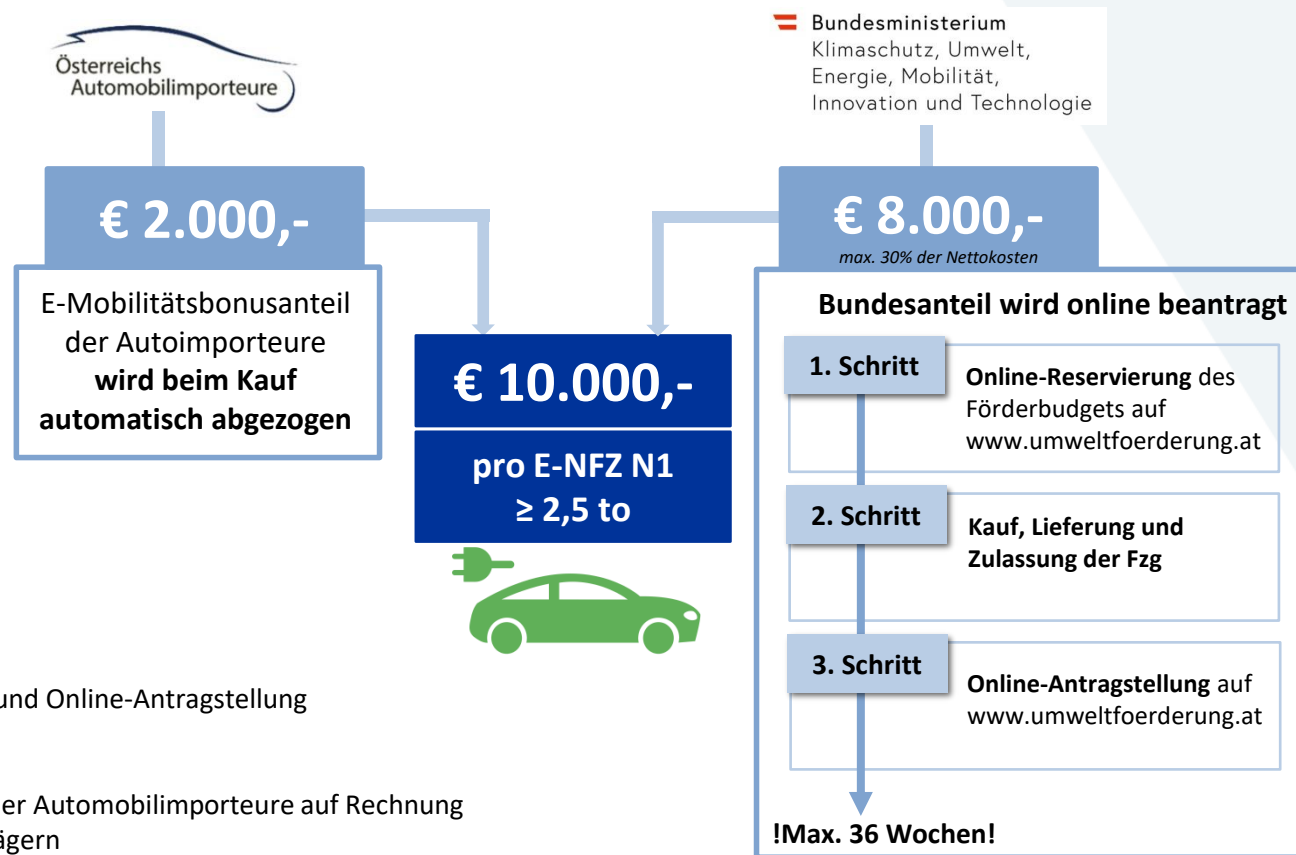
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 12.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

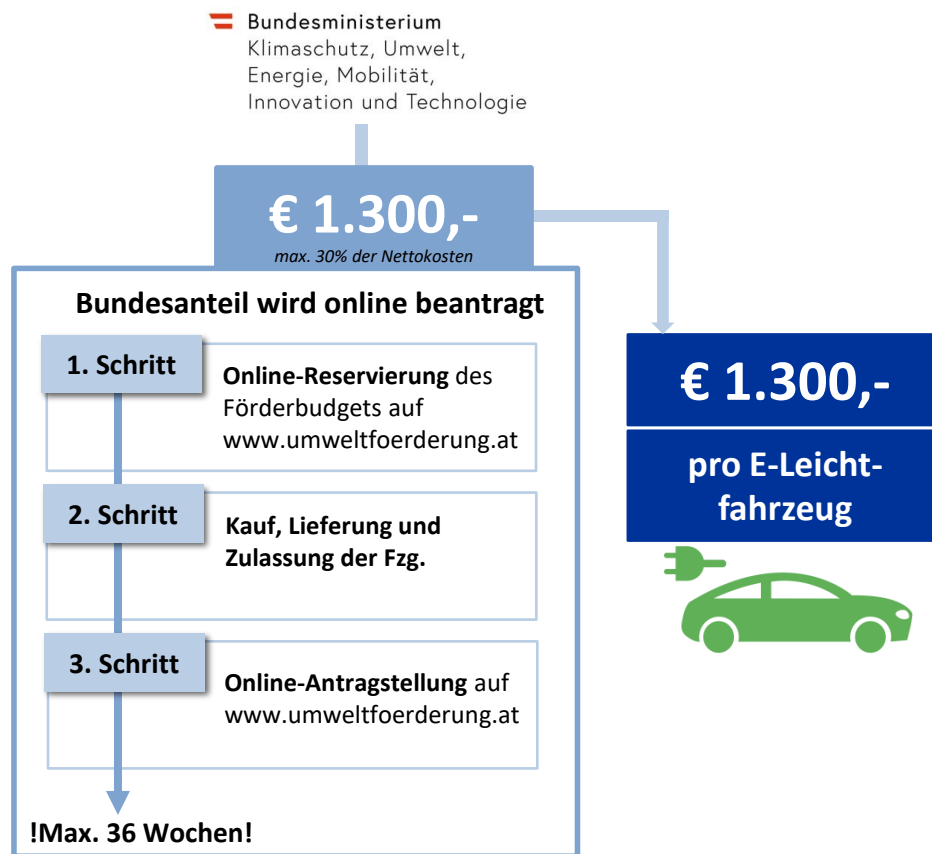
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

bis zu € 1.300,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Busse (M3)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

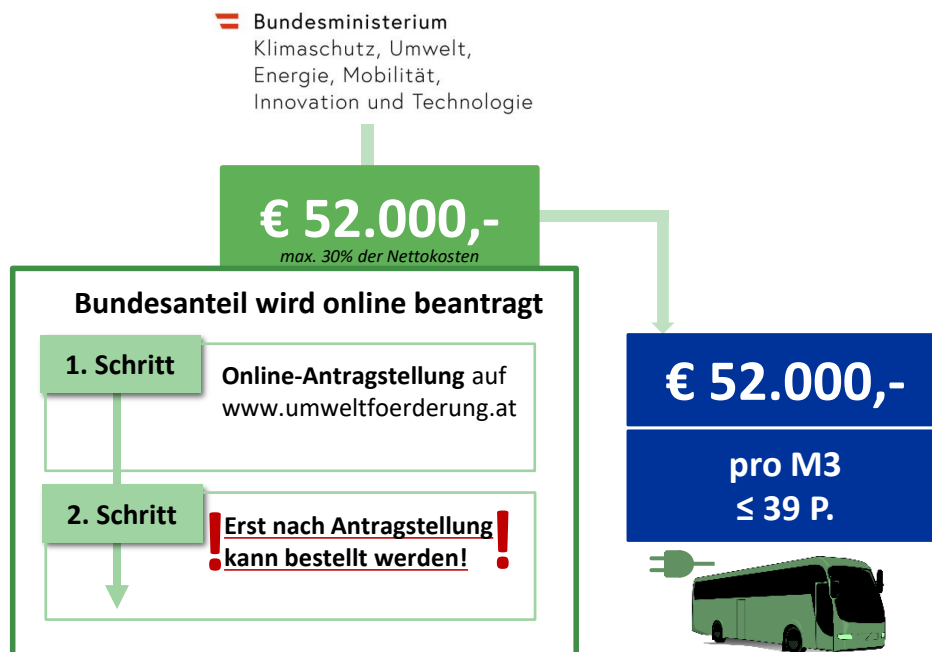
Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Hinweis: Einreichen können nur **Betriebe, die Verkehrsdienste im Personen- und Fernverkehr (in Ö) gemäß Kraftfahrliniengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz erbringen**, soweit diese Verkehre NICHT im Auftrag von Gebietskörperschaften oder VGOs erbracht werden, sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personen- oder Gelegenheitsverkehre.

bis zu € 52.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

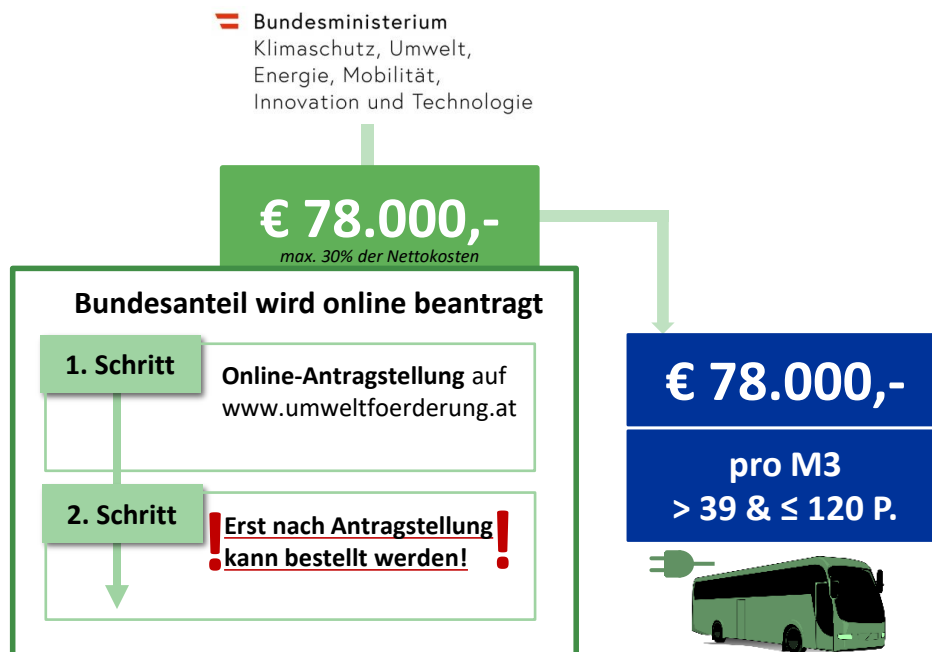
- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Bis zu **39 zugelassene Personen** (inkl. FahrerIn)
- **Nur für Betriebe, die Verkehrsdienste im Personen- und Fernverkehr (in Ö) gemäß Kraftfahrlineiengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz erbringen**, soweit diese Verkehre NICHT im Auftrag von Gebietskörperschaften oder VGOs erbracht werden, sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personen- oder Gelegenheitsverkehre.

bis zu € 78.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

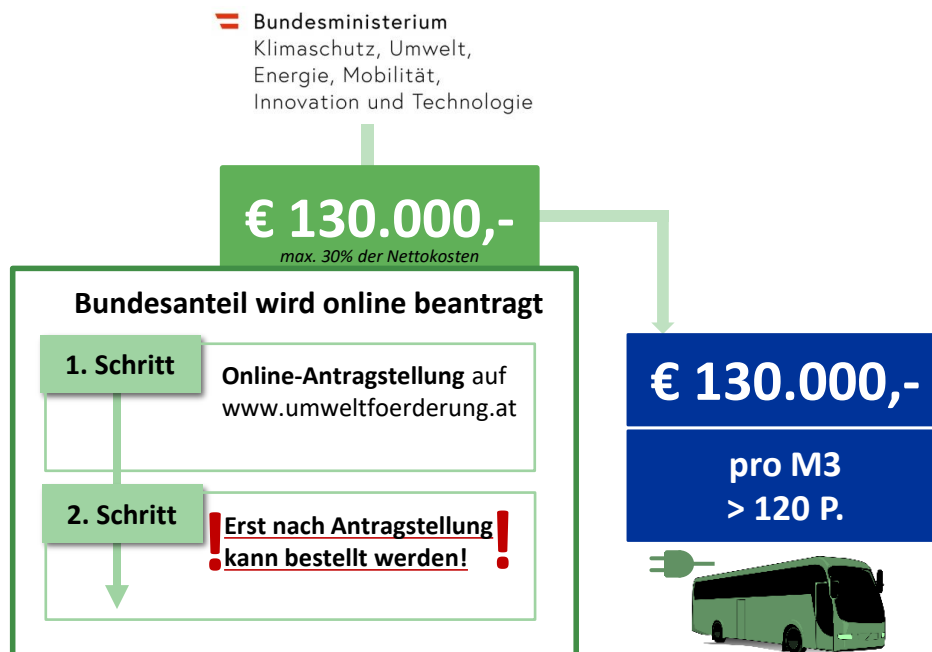
- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – kostenlos!)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Mehr als **39 bis 120 zugelassene Personen** (inkl. FahrerIn)
- **Nur für Betriebe, die Verkehrsdienste im Personen- und Fernverkehr (in Ö) gemäß Kraftfahrlineiengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz erbringen**, soweit diese Verkehre NICHT im Auftrag von Gebietskörperschaften oder VGOs erbracht werden, sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personen- oder Gelegenheitsverkehre

bis zu € 130.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – kostenlos!)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Mehr als **120 zugelassene Personen** (inkl. FahrerIn)
- **Nur für Betriebe, die Verkehrsdienste im Personen- und Fernverkehr (in Ö) gemäß Kraftfahrlineiengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz erbringen**, soweit diese Verkehre NICHT im Auftrag von Gebietskörperschaften oder VGOs erbracht werden, sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personen- oder Gelegenheitsverkehre

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

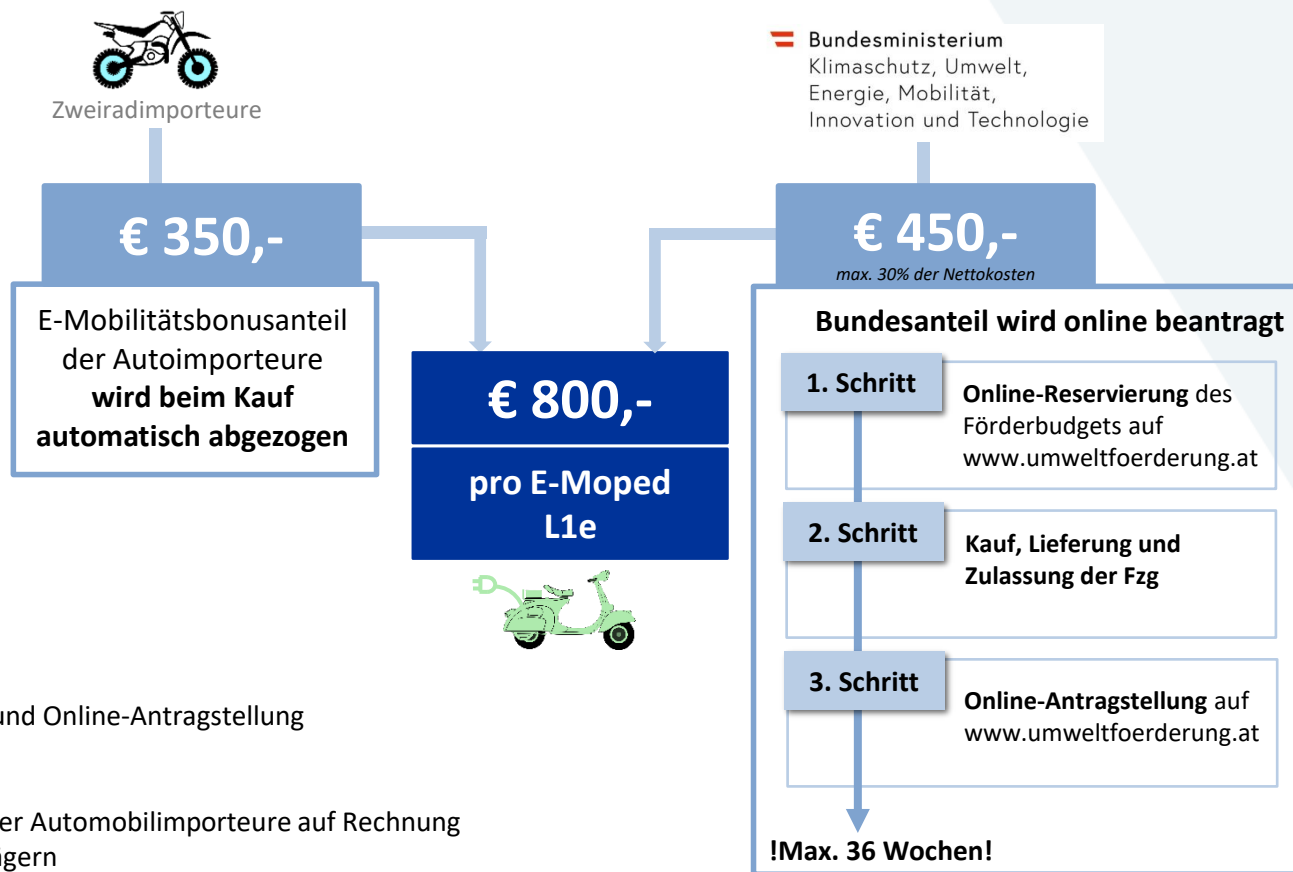
- E-Zweiräder
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	450 Euro
E-Leichtmotorräder (L3e ≤ 11 kW)	500 Euro	700 Euro
E-Motorräder (L3e > 11 kW)	500 Euro	1.400 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

bis zu € 800,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

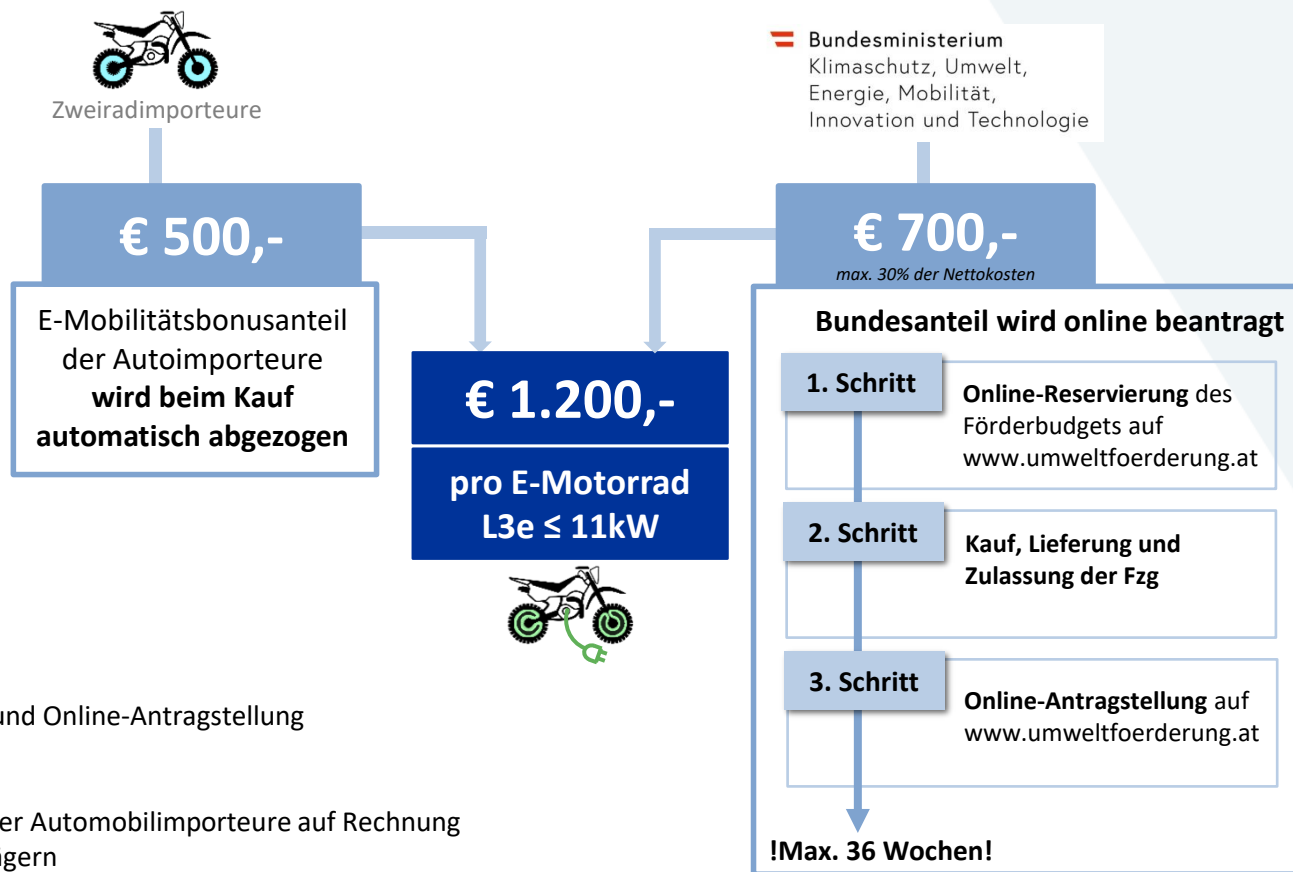
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 1.200,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

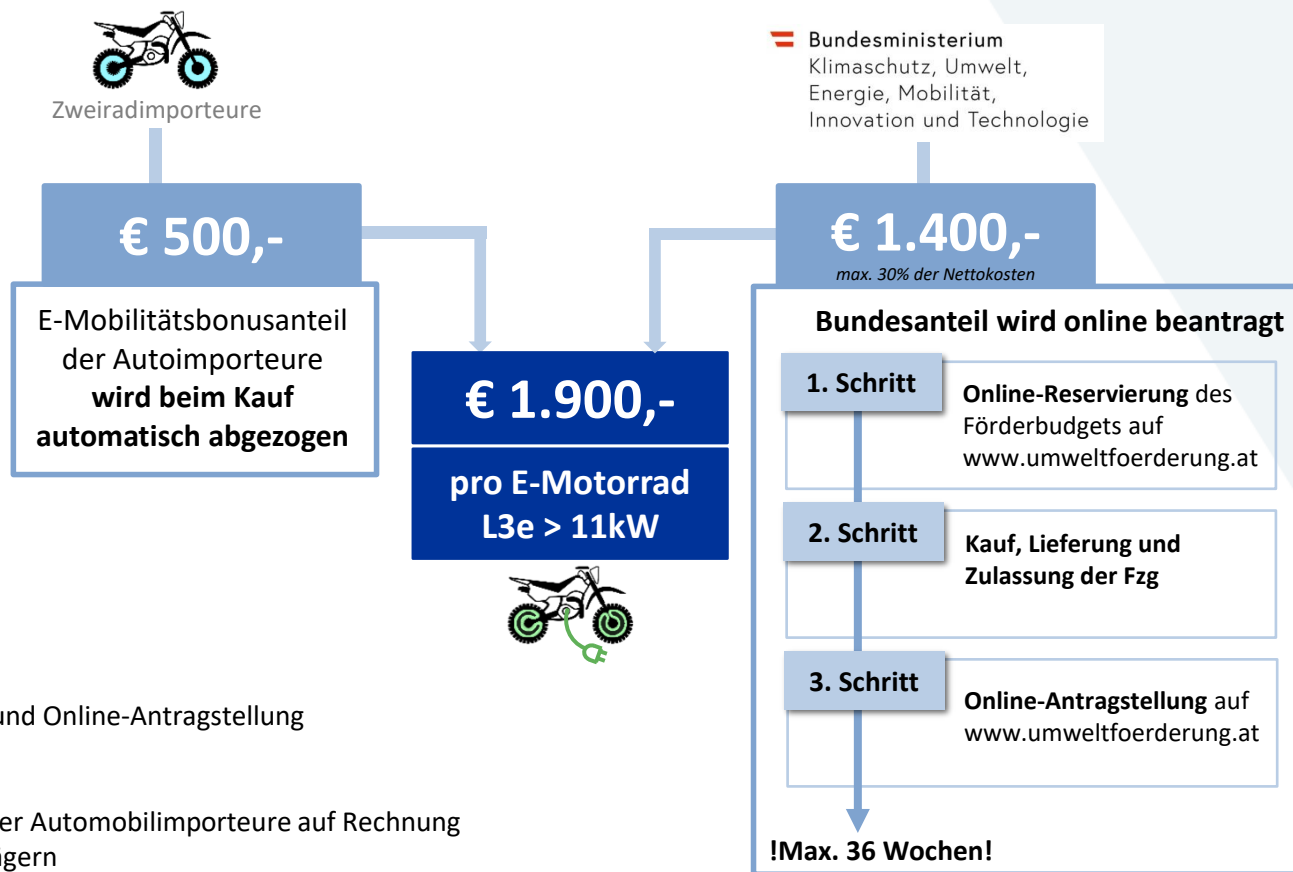
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 1.900,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall

Förderbare Fahrzeuge sind

- Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern
- E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

Liste der förderungsfähigen E-Sonderfahrzeuge:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/ka_mobil_Standardfall_Liste_Sonderfahrzeuge.pdf

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten

- E-Baustellenkipper
- E-Abfallsammelfahrzeuge
- E-Mischwagen
- E-Pumpwagen
- E-Kranwagen
- E-Fahrzeuge für Streu- oder Schneeräumarbeiten
- E-Fahrzeuge für Straßen- und Kanalreinigung
- E-Feuerwehrfahrzeuge
- E-Leiterfahrzeuge (sowohl für Feuerwehr- als auch sonstige öffentlich und zivile Nutzung)
- E-Pannen- und Abschleppfahrzeuge

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern

- Selbstfahrende (Bau-)Maschinen zum Abgraben oder Wegschaffen von Erdreich oder Schutt mit E-Antrieb

E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

- E-Krankenwagen
- E-Bestattungsfahrzeuge
- Rollstuhlgerechte E-Fahrzeuge

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Erforderliche Unterlagen für die Einreichung

- **Mobilitätskonzept** inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- **Datenblatt zur Antragstellung**
- **Ökostromnachweis** oder Rechnung PV-Anlage mit Angabe der Kapazität (100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Bericht des Kreditinstitutes** (ab Investitionssumme von € 100.000)
- **Angebote/Kostenvoranschläge**
- **Vergleichsangebote**
- **Technische Datenblätter**

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Berechnung der Förderhöhe

20%

der Mehrinvestitionskosten

ODER

€ 750,-

pro eingesparter Tonne CO₂

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis \leq 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	\leq 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. elektrische Leitungen zwischen Stromzähler des Netzbetreibers und Ladestation sowie Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. für übergeordnete intelligente Zentralsteuerung von mehreren Ladestellen oder Fundament)
- Planungskosten (maximal 10 % der Gesamtinvestitionskosten ohne Planung)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Softwarelizenzen
- Steckdosen aller Art
- (Hinweis)Schilder
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Bodenmarkierungsarbeiten

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

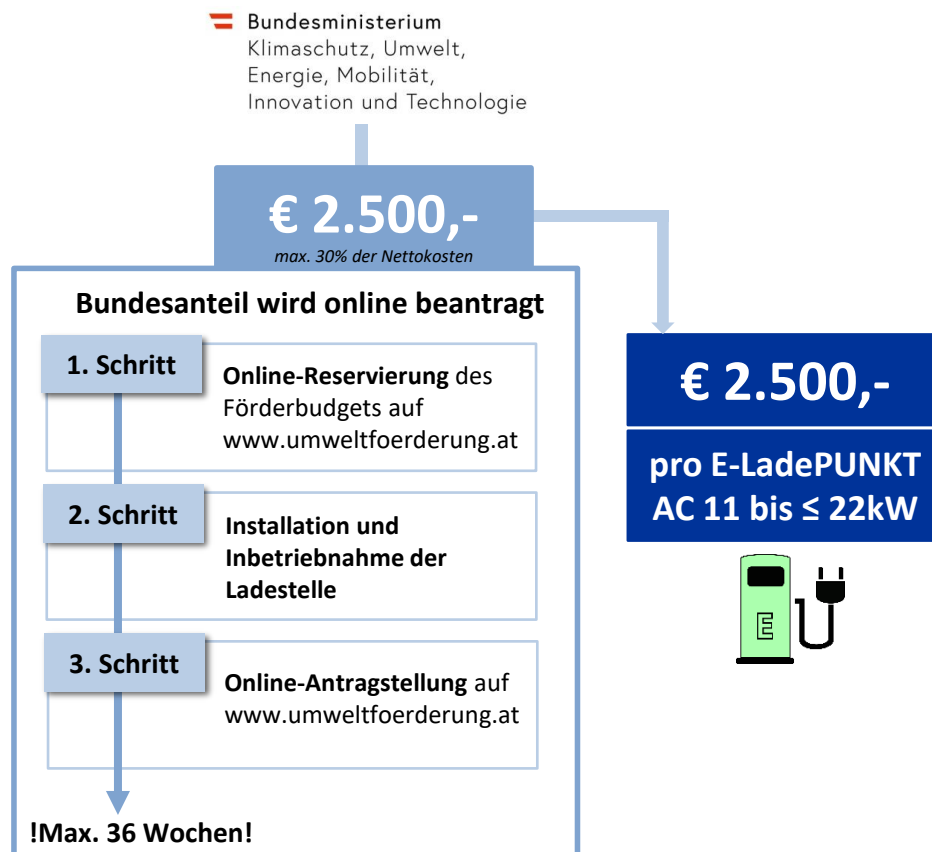
Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zählerinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- Es wird empfohlen öffentliche DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Auf öffentlichen Straßen ist die RVS 03.07.21 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum anzuwenden

bis zu € 2.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

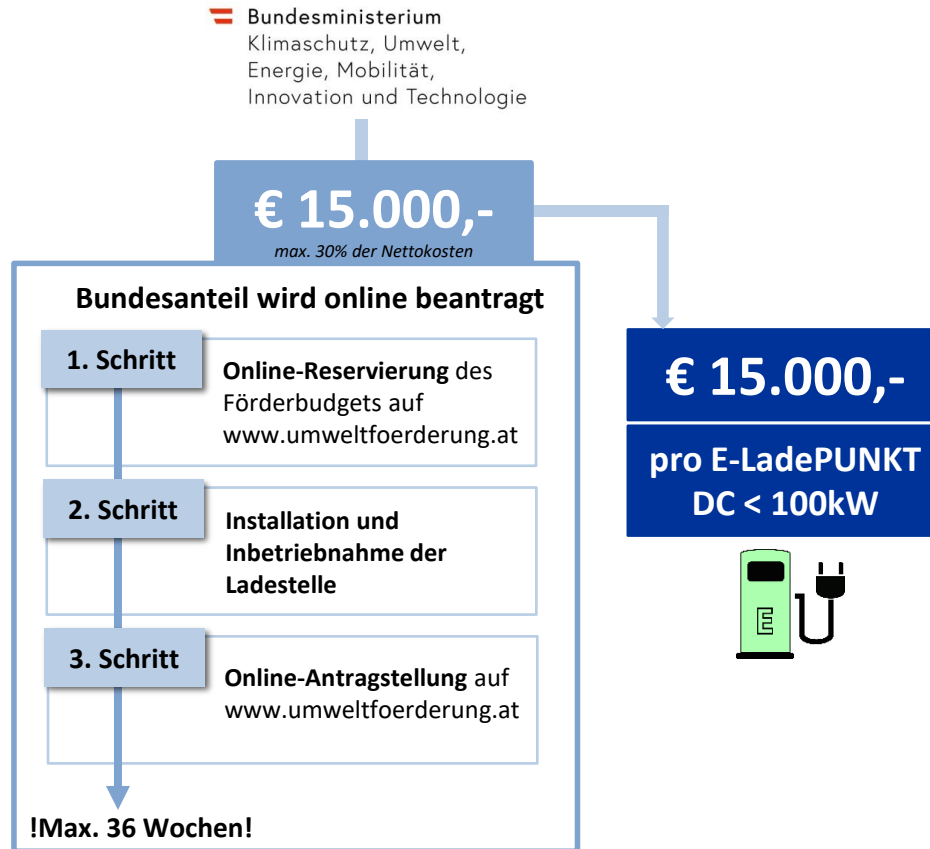
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Eintragung in das E-Control
- ad-hoc Preis-Ausweisung
- Abrechnungs-Maßeinheit kWh
- zertifizierte Zähleinrichtung
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Anwendung RVS 03.07.21 auf öffentlichen Straßen

bis zu € 15.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

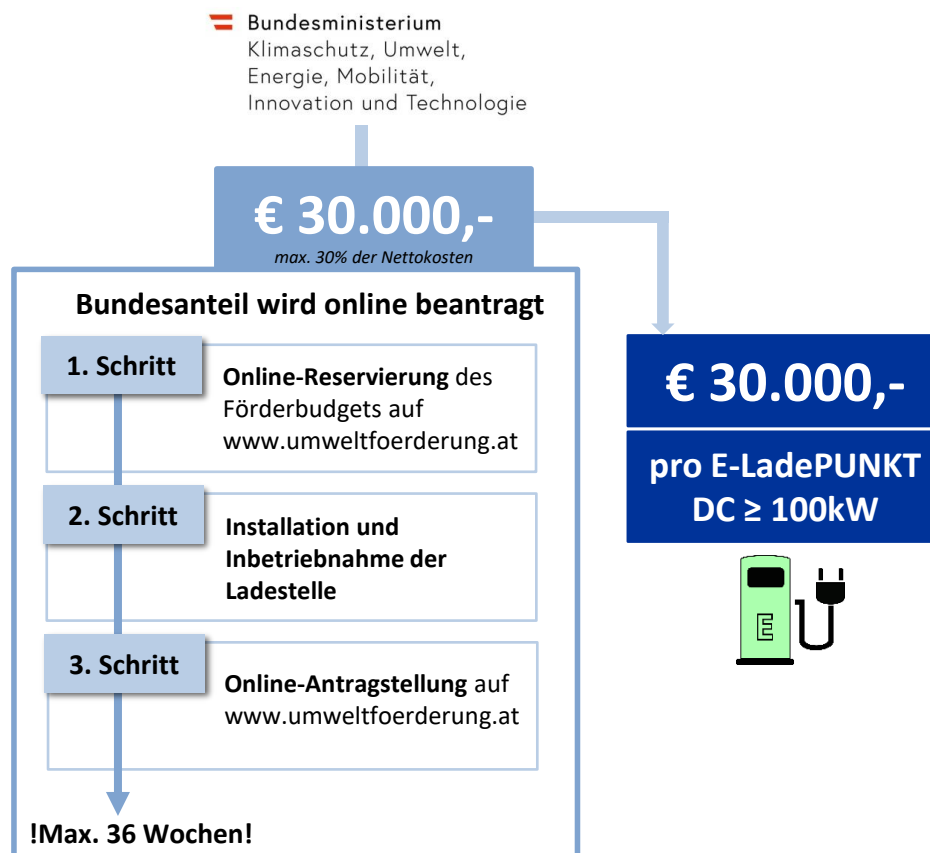
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Eintragung in das E-Control
- ad-hoc Preis-Ausweisung
- Abrechnungs-Maßeinheit kWh
- zertifizierte Zähleinrichtung
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Anwendung RVS 03.07.21 auf öffentlichen Straßen
- Bezahlungsmöglichkeit über gängige Debitkarten oder Kreditkarten bzw. kontaktloses Zahlen an Ladestationen über 50kW

bis zu € 30.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Eintragung in das E-Control
- ad-hoc Preis-Ausweisung
- Abrechnungs-Maßeinheit kWh
- zertifizierte Zähleinrichtung
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Anwendung RVS 03.07.21 auf öffentlichen Straßen
- Bezahlungsmöglichkeit über gängige Debitkarten oder Kreditkarten bzw. kontaktloses Zahlen an Ladestationen über 50kW

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

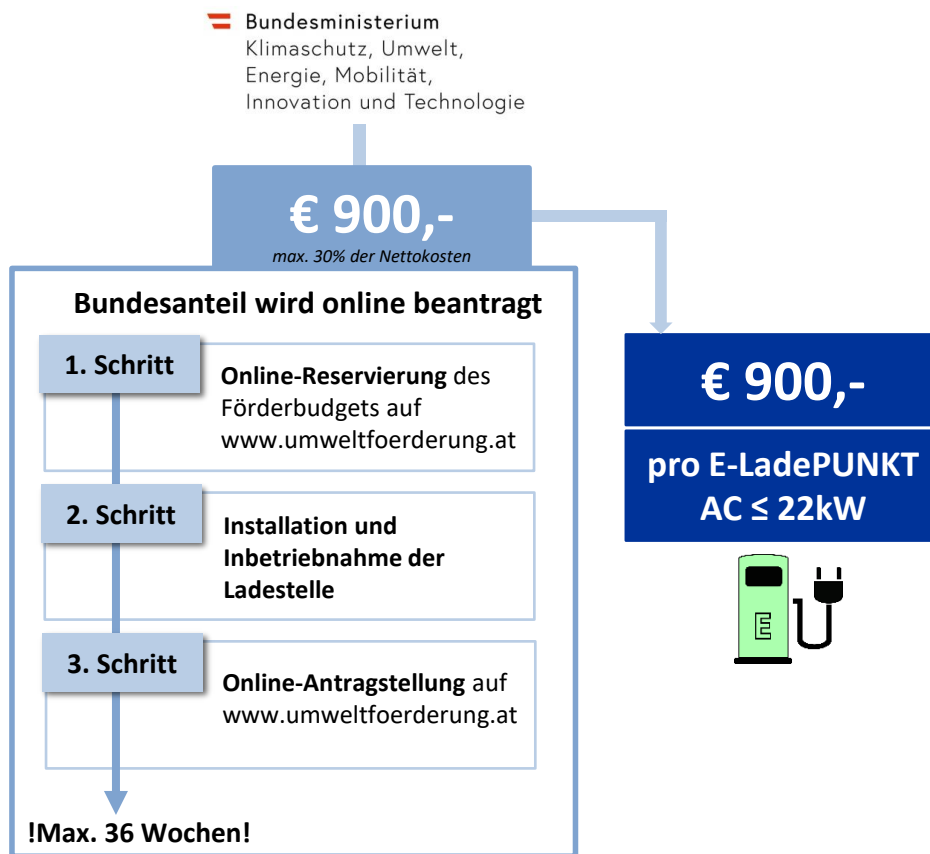
Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar (über OCCP oder Modbus) sein.

bis zu € 900,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

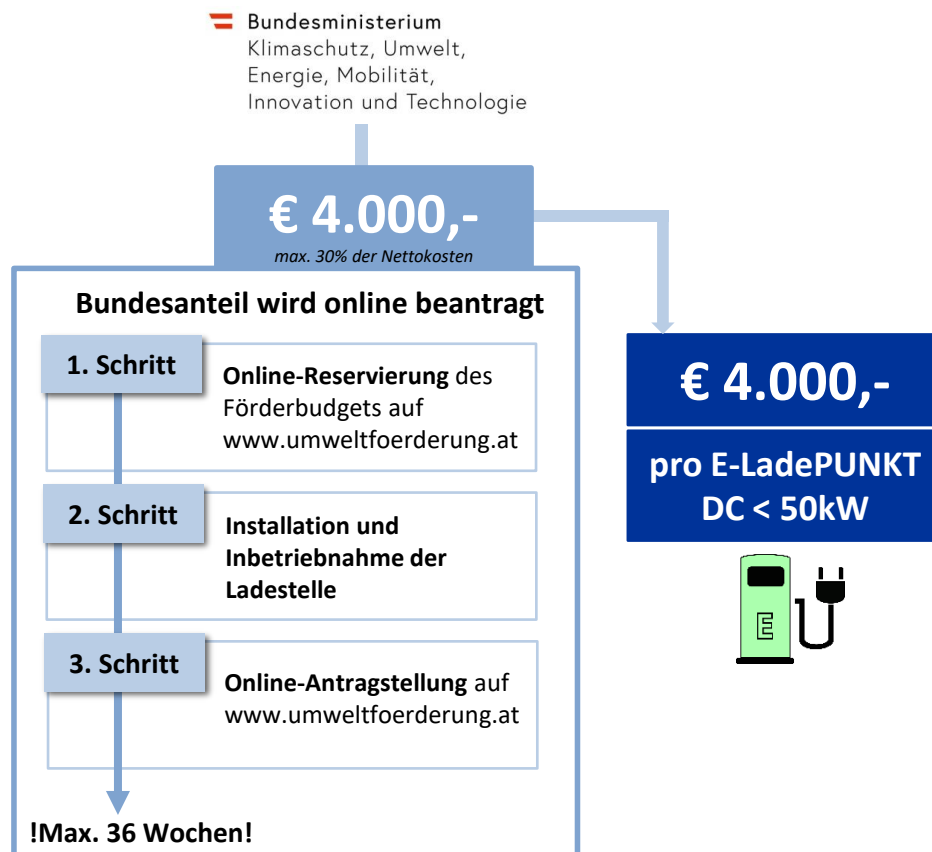
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Keine gebrauchten Ladestationen
- Von konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert
- Bei ≥ 3,6 kVa beim Netzbetreiber melden
- Kommunikationsfähig
- Lastenmanagement

bis zu € 4.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

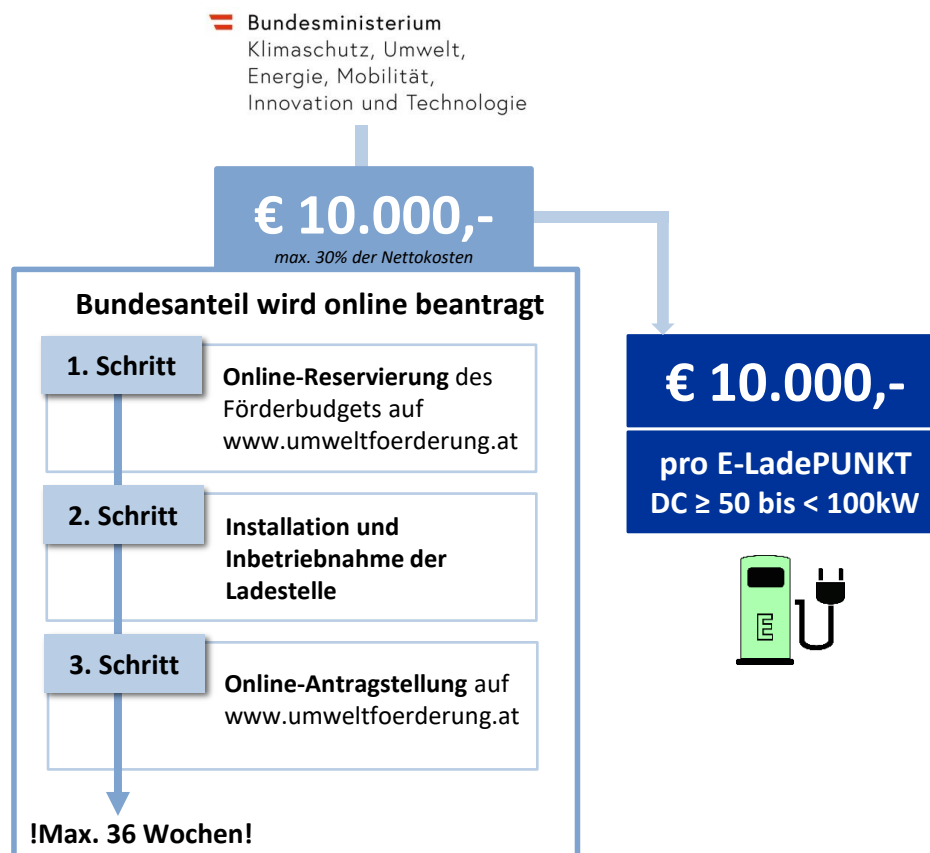
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Keine gebrauchten Ladestationen
- Von konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert
- Bei $\geq 3,6$ kVa beim Netzbetreiber melden
- Kommunikationsfähig
- Lastenmanagement

bis zu € 10.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

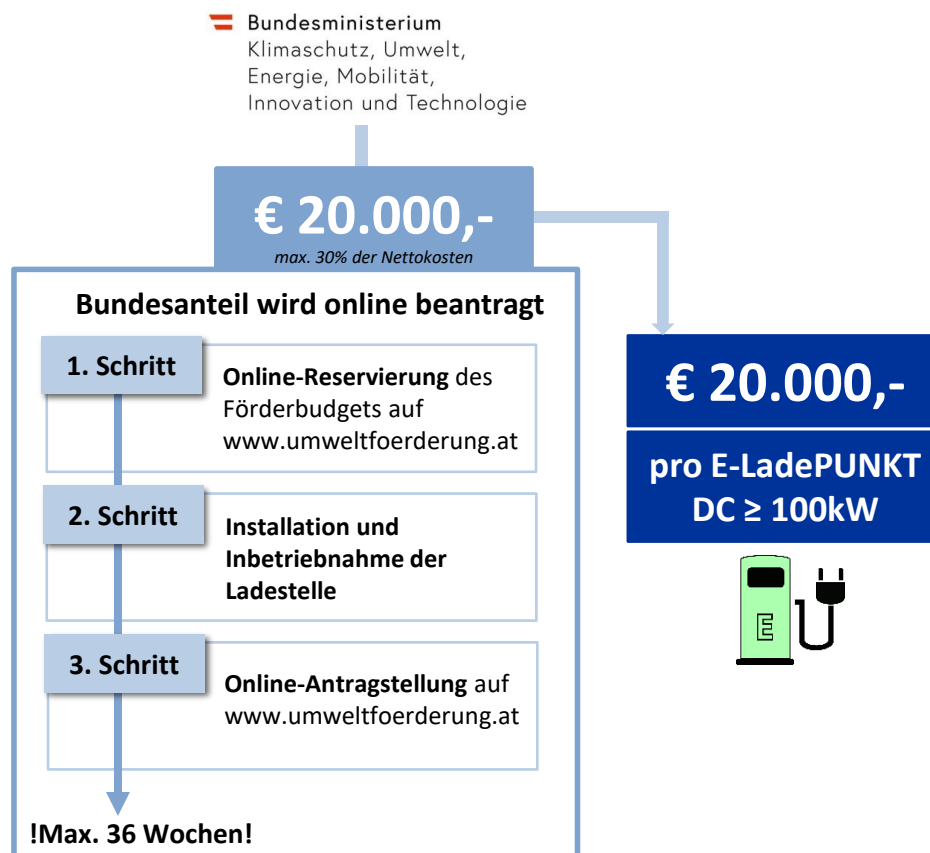
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Keine gebrauchten Ladestationen
- Von konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert
- Bei ≥ 3,6 kVa beim Netzbetreiber melden
- Kommunikationsfähig
- Lastenmanagement

bis zu € 20.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Keine gebrauchten Ladestationen
- Von konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert
- Bei $\geq 3,6$ kVa beim Netzbetreiber melden
- Kommunikationsfähig
- Lastenmanagement

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Fahrräder und (E-)Transporträder
- Antragstellung ab März 23

Für 2023 wurde die Förderung der Elektro-Fahrräder, (E-)Transporträder von der E-Mobilitätsoffensive wieder zurück ins Aktive Mobilitäts-Förderprogramm verschoben. Dadurch ist es mit dem Auslaufen der E-Mobilitätsoffensive 2022 leider zu einer Förderlücke gekommen.

Die Verhandlungen zu den Details der E-Bike Förderung 2023 mit dem Sportfachhandel sind inhaltlich so gut wie abgeschlossen, und werden demnächst auch öffentlich kommuniziert. Die Einreichung soll ab März 2023 möglich sein, und es werden Rechnung bis zu 9 Monate rückwirkend anerkannt.

EBIN-Förderung – Allgemein

- EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur
- Förderung über FFG
- Fahrzeuge: 80% der Investitionsmehrkosten
Ladeinfrastruktur: 40% der Netto-Anschaffungskosten
- **1. Ausschreibung 16.02.2022 – 27.04.2022:**
2. Ausschreibung 29.06.2022 – 28.09.2022
3. Ausschreibung 15.02.2023 – 26.04.2023
- Weitere Infos: <https://www.ffg.at/EBIN>



EBIN-Förderung – wichtige Punkte

- Öffentlicher Personenverkehr im Kontext von EBIN:
Verkehrsdienste im innerösterreichischen öffentlichen Personenregional- und Fernverkehr gemäß Kraftfahrlniengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz, soweit diese Verkehre im Auftrag von Gebietskörperschaften oder Verkehrsorganisations-Gesellschaften (VOGs), erbracht werden sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personenverkehre gemäß Kraftfahrlniengesetz (KfLG).
- Für die dritte Ausschreibung ist keine Mindestanzahl von Bussen pro Projekt vorgesehen.
- Die Fahrzeugmehrkosten werden mit Referenzpreisen berechnet
- Kosten werden ab Tag der Einreichung angerechnet
- Projekte werden durch eine Jury aus internen und externen Experten und Expertinnen bewertet
- **Weitere FAQs:** <https://www.ffg.at/ebin-faq>



EBIN-Förderung – Ablauf

- Erstellung Projektskizze durch Antragsteller
- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit FFG
- Antragstellung bei FFG & Beratung durch SCHIG
- Bewertung der Förderanträge durch Jury
- Förderentscheidung durch BMK
- Förderraten werden nach Legung der Zwischenberichte & Endbericht ausbezahlt
- Link zum **3. Ausschreibungsleitfaden**: <https://www.ffg.at/EBIN/3-Ausschreibung>



ENIN-Förderung

- ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
- Förderung über FFG
- Fahrzeuge: 80% der Investitionsmehrkosten
Ladeinfrastruktur: 40% der Netto-Anschaffungskosten
- Starttermin: wahrscheinlich Q1/2023
- 2023 ist eine Ausschreibung speziell für Sonderfahrzeuge & Umrüstungen geplant
- Weitere Infos: <https://www.ffg.at/ENIN>

LADIN-Förderung

- LADIN – E-Ladeinfrastruktur in unterversorgten Gebieten
- Förderung über FFG
- Starttermin: Mitte 2023
- Volumen: 10 Millionen Euro
- Weitere Infos: <https://www.klimafonds.gv.at/press/foerderungen-fuer-e-mobilitaet-werden-fortgesetzt/>

Förderschiene zur Elektrifizierung der E-Taxi Flotte (Wien)

- Förderbudget: 7 Millionen Euro
- Förderung über Stadt Wien und Wirtschaftskammer Wien
- Start: 1.1.2023
- Förderhöhe: **5 €/**mit Fahrgästen gefahrene **Betriebsstunde** eines E-Taxis, max. 10.000 €/E-Taxi, förderberechtigt sind max. 15 E-Fahrzeuge/Wiener Taxiunternehmen
- Bei Teilnahme am **Projekt „e-Taxi Austria“** erhöht sich die Förderung auf **6 €/**mit Fahrgästen gefahrene **Betriebsstunde**, max. 12.000 €/E-Taxi
 - Die Fahrleistung wird gefördert (nicht die Anschaffung der Fahrzeuge)
- Weitere Infos: www.wko.at/wien/etaxi

Betriebliches Mobilitätsmanagement – gesamtheitliche Betrachtung (wünschenswert)!



und vieles mehr ...

Breites Spektrum an betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen

(Arbeits-)organisatorische Maßnahmen

z.B. Home-Office, Videokonferenzen, Optimierung der Lieferkette, Gestaltung der Arbeitszeiten/Öffnungszeiten

Förderung von aktiver Mobilität

z.B. Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Einführung von Jobrädern (mit/ohne E-Antrieb), Prämien für Radfahren

Förderung von ÖV/Werkverkehr

z.B. Einführung von Jobtickets, Einrichtung von Betriebsbussen, Attraktivierung der Öffi-Nutzung f. Kund:innen

Maßnahmen im Bereich MIV/Fuhrpark

z.B. Car-Pooling, Mitfahrbörsen, Umstieg auf alternative Antriebe wie z.B. Elektromobilität, Stellplatzmanagement

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

z.B. Informationsoffensiven – Bewerbung von Alternativen zum Pkw, Mobilitätstage, Testmöglichkeiten, Gewinnspiele

Betriebliches Mobilitätsmanagement – ein dynamischer Prozess



Innovative Betriebe zeigen es vor! Folgen Sie diesen Beispielen!

- Wir unterstützen jene **Betriebe**, die erst **am Start stehen**,
- als auch jene **Betriebe**, die **schon was tun!**
- Trend geht in Richtung **ganzheitliche Mobilitätskonzepte**
- Ziel: **2040** haben **alle Unternehmen** in Österreich **betriebliche Mobilitätskonzepte** implementiert



Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen im Rahmen des **klimaaktiv mobil** Programms
„Mobilitätsmanagement für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätserhebung?

Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!



Markus Schuster



Claudia Floh



Gilbert Gugg



Cornelia Weber



Johanna Helm
(dzt. Karenz)



Bettina Pöllinger
(dzt. Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 – 50 | DI Markus Schuster: 0664 4041032

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at